

Anlage zum Betreuungsvertrag mit Gebührensatzung

Integrative Kindertagesstätte, Franz-Gleim-Straße 20, 34212 Melsungen

| Elternbeitragssatzung | | | |
|--|--|------------|--------------|
| Betreuungsform | Krippe | U3 Bereich | Kindergarten |
| mehr als 25 h bis zu 35 h Betreuungszeit (7.00 Uhr - 13.00 Uhr) | 180,00 € (Nur buchbar in der Eingewöhnung) | 120,00 € | 0,00 € |
| mehr als 35 h bis unter 45 h Betreuungszeit (7.00 Uhr -14.30 Uhr) | 200,00 € | 140,00 € | 6,25 € |
| 45 h und mehr Betreuungszeit (7.00 Uhr -16.30 Uhr) | 220,00 € | 160,00 € | 18,75 € |

| Verpflegungsbeitragssatzung | | Kindergarten/ U3 | Krippe | | |
|---|---------|--|---------|--|---------|
| Mittagessenpauschale für bis zu 4 mal pro Monat | 13,00 € | Verpflegungsgeld für die Betreuungszeit (7.00 Uhr - 13.00 Uhr) | 9,00 € | | |
| Mittagessenpauschale für bis zu 12 mal pro Monat | 39,00 € | Verpflegungsgeld für die Betreuungszeit (7.00 Uhr - 14.30 Uhr) | 10,00 € | Verpflegungsgeld für die Betreuungszeit (7.00 Uhr - 14.30 Uhr) | 19,50 € |
| Mittagessenpauschale für tägliches Mittagessen | 65,00 € | Verpflegungsgeld für die Betreuungszeit (7.00 Uhr -16.30 Uhr) | 13,00 € | Verpflegungsgeld für die Betreuungszeit (7.00 Uhr -16.30 Uhr) | 21,00 € |

Hiermit beantragen wir für unser Kind folgende Leistungen:

B. Braun MitarbeiterInnen
 ja nein

Name und Vorname des Kindes _____

ab: Monat/ Jahr _____

| Betreuungsform | Krippe | U3 Bereich | Kindergarten |
|--|--------|------------|--------------|
| mehr als 25 h bis zu 35 h Betreuungszeit (7.00 Uhr - 13.00 Uhr) | | | |
| mehr als 35 h bis unter 45 h Betreuungszeit (7.00 Uhr - 14.30 Uhr) | | | |
| 45 h und mehr Betreuungszeit (7.00 Uhr -16.30 Uhr) | | | |
| Verpflegungsform | | | |
| Mittagessenpauschale für bis zu 4 mal pro Monat | | | |
| Mittagessenpauschale für bis zu 12 mal pro Monat | | | |
| Mittagessenpauschale für tägliches Mittagessen | | | |

Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigten _____

| Formular Nr. | Bearbeitung | Version | Datum | Seite |
|--------------|-------------|---------|------------|---------|
| | Ellen Rohde | 1 | 20.03.2019 | 1 von 2 |

Betreuungsvertragsbedingungen

Integrative Kindertagesstätte, Franz-Gleim-Straße 20, 34212 Melsungen

Betreuungsmodalitäten zur Elternbeitragssatzung

Bei der Betreuungszeit (7.00 Uhr – 13.00 Uhr) im U3 Bereich und im Kindergarten ist es nicht möglich eine Mittagessenpauschale hinzu zu buchen.

In der Krippe ist die Betreuungszeit (7.00 Uhr bis 13.00 Uhr) nur in der Eingewöhnungsphase buchbar.

In den Verpflegungsbeiträgen sind Urlaubs- und Schließungszeiten berücksichtigt und inkludiert.

Eine Aufstockung der Betreuungszeiten ist zu jedem nächsten 1. des Monats möglich.

Abmeldung/ Kündigung

Die ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von sechs Wochen zum 31.03., 31.07. und 30.11. eines jeden Jahres zulässig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Kündigung zum nächstmöglichen Termin wirksam. Der Elternbeitrag ist so lange zu entrichten, bis die Kündigung wirksam wird. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen. Beim Übergang in die Schule ist keine besondere Kündigung erforderlich. Der Vertrag endet in diesem Fall zum 31. Juli. (weitere Informationen zur Abmeldung/ Kündigung siehe Betreuungsvertragsbedingungen Ziffer 7 ff)

Krankheit

Ist das Kind über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen erkrankt, ist es möglich den Verpflegungsbeitrag sowie die Mittagessenpauschale, sofern vorhanden, vorübergehend einzustellen. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten sowie eine ärztliche Bescheinigung (Attest) sind dafür erforderlich.

Geschwisterkinder/ U3/ Zuschuss für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der B. Braun Melsungen AG

Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Beitrag um 50 %. Das ältere Kind zahlt voll, das jüngere 50 %.

In dem Monat, in dem das Kind den 3. Geburtstag feiert, wird kein U3 Beitrag mehr fällig und es erfolgt eine automatische Umstellung auf den entsprechenden Kindergartenbeitrag.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der B. Braun Melsungen AG erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 % bis zur Betreuungszeit 14.30 Uhr im U3 Bereich.

Bescheinigungen

Sofern Sie eine Bescheinigung über die jährlichen Elternbeiträge ihres Kindes benötigen, kann diese im Januar eines jeden Kalenderjahres angefordert werden. Sie erhalten die Bescheinigung in Form eines Kontoauszuges.

| Formular Nr. | Bearbeitung | Version | Datum | Seite |
|--------------|-------------|---------|------------|---------|
| | Ellen Rohde | 1 | 20.03.2019 | 2 von 2 |